

**Fachkraft für Lebensmitteltechnik**

12B02 Emil-Fischer-Schule (OSZ Ernährung und Lebensmitteltechnik)

Ausbildungsjahr <sup>1)</sup>		1	2	3	Gesamt UStd
Fächer/Lernfelder (LF)/ Projekte <sup>4)</sup>		UStd	UStd	UStd	
<b>Berufsübergreifender Unterricht</b>					
Wirtschafts- und Sozialkunde		80	80	80	240
Deutsch/Kommunikation		20	80	40	140
<b>Summe berufsübergreifender Unterricht <sup>2)</sup></b>		<b>100</b>	<b>160</b>	<b>120</b>	<b>380</b>
<b>Berufsbezogener Unterricht</b>					
LF 1	Lebensmittelinhaltsstoffe untersuchen	80			80
LF 2	Lebensmittel und Materialien lagern	110			110
LF 3	Produktionsanlagen reinigen, pflegen, warten	110			110
LF 4	Lebensmittelqualität prüfen und sicherstellen	80			80
LF 5	Lebensmittel vorbehandeln		80		80
LF 6	Getränke herstellen			60	60
LF 7	Kohlenhydrat- und fettreiche Lebensmittel herstellen		80		80
LF 8	Vitamin- und mineralstoffreiche Lebensmittel herstellen			80	80
LF 9	Lebensmittel verpacken		80		80
LF 10	Verpackungsprozesse steuern und kontrollieren			60	60
LF 11	Lebensmittel konservieren		80		80
LF 12	Eiweißreiche Lebensmittel herstellen			80	80
LF 13	Produktentwicklung planen und präsentieren			80	80
<b>Summe berufsbezogener Unterricht <sup>2)</sup></b>		<b>380</b>	<b>320</b>	<b>360</b>	<b>1060</b>
<b>Pflichtstunden (Jahresstunden)</b>		<b>480</b>	<b>480</b>	<b>480</b>	<b>1440</b>

**Anmerkungen und Organisationsvorgaben:**

- 1) Es werden für jedes Schuljahr rechnerisch 40 Unterrichtswochen zugrunde gelegt.
- 2) Eine schuljahresübergreifende Verteilung der Jahresstunden ist möglich, wenn die Gesamtstundenzahl eingehalten wird.
- 3) Die Leistungen der Unterrichtsfächer und Lernfelder sind mit einer Gewichtung versehen, die bei der Ermittlung der Gesamtdurchschnittsnote im Abschlusszeugnis zu berücksichtigen ist. (1 EGF= 20 UStd.)
- 4) Teilungsunterricht kann in Klassen mit 17 und mehr Schülerinnen und Schülern aus pädagogischen wie auch aus organisatorischen Gründen eingerichtet werden. Für den Teilungsunterricht können bis zu 3 Wochenstunden vorgesehen werden.

**Maschinen- u. Anlagenführer/-in: nur 1.+ 2. Ausbildungsjahr**